

Teilegutachten Nr.

RZ96/41903/A/41

über den Verwendungsbereich von 3-teiligen Sonderrädern Typ AB (20-Zoll)

für Audi A8 (Typ D2)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen: RH

Art: dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump;

verschraubt; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen sowie 2 unterschiedlich großen Felgenbetthälften

	Radtyp 1	Radtyp 2
Radtyp/Ausf.	AB 8520536	AB 1020542
Radgröße:	8,5 J x 20 H2	10 J x 20 H2
Einpreßtiefe:	+ 36 mm	+ 42 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser: **	57,1 mm	57,1 mm
Ventilloch-Durchmesser:	8,3 mm	8,3 mm
Felgenhälften außen/innen:	2 / 6,5 - Zoll	2,5 / 7,5 - Zoll
Radstern-Ausführung:	277	277
Geprüfte Radlast /	715 kg / bei 2100 mm	715 kg / bei 2100 mm
bei Reifenabrollumfang		
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV

Befestigungsteile: Kegelbundradschrauben M 14 x1,5

x32,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 100 Nm

**Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring Kennz. Ø72,5/Ø57,1 (Farbe: beige), mittenzentriert

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch



Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest	Teilegutachten Nr. RZ96/41903/A/41
	57439 Attendorn	
Radtypen:	AB (3-teilig, 20-Zoll)	Blatt 2 von 5

Angaben zur Verschraubung:

Inneres und äußeres Felgenbett werden zusammen mit dem Radstern mittels 36 Spezialschrauben (Werkstoff: Titan) mit vorgegebenem Drehmoment verschraubt.

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller verschraubt werden.

Angaben zur Radkennzeichnung:

Angaben zur Kaukennzeichnung.				
Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite			
Herstellerzeichen (eingegossen):	RH			
Radtyp:	AB (X1) 205 (X2): eingegossen			
	Radtyp 1	Radtyp 2		
(X1) Angabe der Felgenbreite:	85 (für 8,5- Zoll)	10 (für 10- Zoll)		
eingeschlagen				
(X2) Angabe der Einpreßtiefe:	36	42		
eingeschlagen				
Radstern-Ausführung:	277	277		
eingeschlagen				

Angabe Lochkreis-Durchmesser: 112 G

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt <u>Verwendungsbereich und Auflagen</u> zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. RZ96/41903/A/41

57439 Attendorn

Radtypen: AB (3-teilig, 20-Zoll) Blatt 3 von 5

Verwendungsbereich und Auflagen

Für Radgröße 8,5x20 ET 36 vuh; 10x20 ET 42 hinten:

Fahrzeughersteller: Audi

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)		bzw.	Reifengröße vuh,	Hinweise
			GenNr.	ggf. Auflagen	
D2	128; 142;	Audi A8	G850	265/35ZR20	1)2)3)4)5)
	169; 180;			20) 21) 30)	6)7)8)9)10)
	220		e1*93/81*		33) 38)
			0005*	255/35R120-97Y	
				20) 21) 32)	
				VA: 255/35R20-97Y	
				HA: 285/30R20-99Y	
				21) 32)	
AU	G850/NT00	e1*93/81*0005*06	1250/1230 kg		5/112/57.1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Es sind nur ZR- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig. Bei ZR- und -W-Reifen gilt die Reifen-Nenntragfähigkeit bis 240 km/h (v max + 9 km/h Toleranz); es sind die angeführten speziellen Reifenfreigaben zu berücksichtigen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.



Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest	Teilegutachten Nr. RZ96/41903/A/41
D 1	57439 Attendorn	B) #4 - 5
Radtypen:	AB (3-teilig, 20-Zoll)	Blatt 4 von 5

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T:R:T:O: oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundschrauben (M14x1,5) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 20) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Radtyp 1 (8,5x20 ET36) auf der Vorder- und Hinterachse.
- 21) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Radtyp 1 (8,5x20 ET36) auf der Vorderachse in Verbindung mit Radtyp 2 (10x20 ET42) auf der Hinterachse.

30) Für diese Reifengröße 265/35ZR20 liegt folgende (ZR-) Freigabe vor:

Reifentyp	Mind. luftdruck	v max + Tol.	Zul. Achslast	Montierbarkeit
	vorn / hinten	(km/h)	vorn / hinten	auf Felge
	(bar)		(kg)	
Dunlop Sp 8000	3,0 / 3,1	250 +9	1250 / 1250	8,5 bis 10,5

Reifentyp mit eintragen.

Für andere Fabrikate ist eine gesonderte Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.



Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest	Teilegutachten Nr. RZ96/41903/A/41
	57439 Attendorn	
Radtypen:	AB (3-teilig, 20-Zoll)	Blatt 5 von 5

32) Es ist nur folgender Reifentyp freigegeben (<u>Tragfähigkeit, Abmessungen, ABS-Eignung</u>):

Pirelli P Zero Asimmetrico (RF *)	Nenntragfähigkei t (kg)	v max (km/h)	Montierbarkeit auf Felge
255/35R20-97Y	730	270	8,5 bis 10
285/30R20-99Y	775	270	10 bis 11

^{*} reinforced

Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist die Freigängigkeit neu zu prüfen sowie die ABS-Eignung gesondert nachzuweisen.

- 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.
- 38) Die in den speziellen Reifenfreigaben genannten Mindest-Luftdrücke sind dem Fz.-Betreiber in geeigneter Form (z.B. Aufkleber) zur Kenntnis zu bringen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. Mai 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41903/A/41 /SSL -(20-Zoll/ 41903A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr